



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **26. Juni 2014**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:43 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

VBgm Erich Berger, GR Irene Batelka, GR Herta Steinbatz,
GR Theresa Steininger

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Bericht Prüfungsausschuss
- 3) Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord, 2. BA – Änderung Kostenaufteilungs-schlüssel
- 4) WVA Gedersdorf – Übereinkommen mit öffentlichem Wassergut
- 5) Neutrassierung 110-kV-Leitung Pottenbrunn-Stratzdorf – Dienstbarkeitsvertrag
- 6) Übereinkommen mit Jagdgesellschaft Gedersdorf über Bildstock auf Gemeindegrund
- 7) Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 765, KG Brunn/Felde
- 8) Pachtvertrag mit Herta und Herbert Hobiger
- 9) Betriebsansiedlung im Wirtschaftspark
- 10) Grundankauf in Schlickendorf
- 11) Beitritt bzw. Verbleib in der LEADER-Region Kamptal
- 12) Übertragung der Grundsteuereinhebung an den Gemeindeverband Krems
- 13) Kindergartenbus – Erhöhung des Transportkostenbeitrages
- 14) Trachtenkapelle Gedersdorf – Subventionsansuchen Gemeindewappen
- 15) NÖ Zivilschutzverband – Mitgliedsbeitrag 2014
- 16) Pfingstsammlung 2014
- 17) Berichte des Bürgermeisters

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung vom 16.06.2014 zur Kenntnis. Der BGM gibt dazu seine Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.06.2014 und die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Hochwasserschutz Kamp, Unterlauf Nord, 2. BA – Änderung des Kostenaufteilungsschlüssels

Aufgrund der Änderung des Kostenaufteilungsschlüssels für die Maßnahme „Kamp Unterlauf Nord Hochwasserschutz, 2. Bauabschnitt“ ist die Fassung eines neuen Gemeinderatsbeschlusses notwendig.

In Abänderung der Beschlüsse vom 21.3.2013 (TOP 6) und 27.6.2013 (TOP 3) betragen die Kostenanteile von Bund und Land NÖ nunmehr je 39,5 % und die Summe der Anteile der Gemeinden 21 %, wobei die prozentuellen Anteile der Gemeinden Rohrendorf, Hadersdorf-Kammern und Grafenwörth unverändert bleiben. Die neue Kostenaufteilung stellt sich somit wie folgt dar:

• Bund	39,5 %	d.s. € 5,530.000,00
• Land NÖ	39,5 %	d.s. € 5,530.000,00
• Marktgemeinde Grafenegg	56,81 % von 21 %	d.s. € 1,670.200,00
• Gemeinde Gedersdorf	38,10 % von 21 %	d.s. € 1,120.000,00
• Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern	1,93 % von 21 %	d.s. € 56.840,00
• Marktgemeinde Grafenwörth	0,50 % von 21 %	d.s. € 14.560,00
• Gemeinde Rohrendorf	2,67 % von 21 %	d.s. € 78.400,00

Um für das ausgewiesene Erfordernis die Bewilligung der anteiligen Landes- und Bundesmittel beantragen zu können, ist die Übersendung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung aller Gemeinden notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Gemeinde Gedersdorf stimmt dem Bauvorhaben „Kamp Unterlauf Nord, 2. Bauabschnitt“ zu.
2. Die Gemeinde Gedersdorf, die gemeinsam mit den anderen obgenannten Gemeinden Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung der Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abt. Wasserbau, alle für die Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit den Gemeinden und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Gemeinde anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit € 14.000.000,00 und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im

Ausmaß von € 1,120.000,00. Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Gemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.

4. Die Gemeinde Gedersdorf nimmt den gemeinsam mit der Abt. Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel aufzubringen.
5. Die Gemeinde Gedersdorf verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: WVA Gedersdorf – Übereinkommen mit öffentlichem Wassergut

Bei der Errichtung der Wasserversorgungsanlage Gedersdorf wurden ein bestehender Hochwasserabflussgraben (Gst.Nr. 890, KG Unterrohrendorf) und ein angrenzender Begleitweg (Gst.Nr. 336, KG Stratzdorf) mit einer Druckleitung (Transportleitung Rohrendorf-Gedersdorf) gequert. Zudem wurde ein Auslaufbauwerk für eine Entleerungsleitung auf den Grundstücken errichtet. Beide Grundstücke stehen im Eigentum der Republik Österreich, öffentliches Wassergut. Nachdem bis dato noch keine schriftliche Vereinbarung über diese Grundbenützung vorliegt, wurde von der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes ein entsprechendes Übereinkommen ausgefertigt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zustimmung zur Grundbenützung erfolgt unentgeltlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Übereinkommen mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von NÖ als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, betreffend die Benützung der Grundstücke Nr. 890, KG Unterrohrendorf, und Nr. 336, KG Stratzdorf, zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Druckleitung und eines Auslaufbauwerkes für die Wasserversorgungsanlage Gedersdorf, die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Dienstbarkeitsvertrag mit EVN über Neutrassierung 110-kV-Leitung

Die Netz NÖ GmbH (vormals EVN) beabsichtigt, die bestehende 110-kV-Leitung zwischen den Umspannwerken Pottenbrunn und Stratzdorf zu erneuern. Dabei soll im Bereich der westlichen Ortseinfahrt von Theiß eine Neutrassierung erfolgen und zwar so, dass die Leitungstrasse die derzeit zwischen den Häusern Kamleitner (Ob. Hauptstraße 37) und Aichinger (Ob. Hauptstraße 43) verläuft, aus dem Ortsgebiet hinaus Richtung Altweidling verlegt wird. Im Zuge dieser neuen Leitungsführung werden die öffentlichen Wegparzellen

Gst.Nr. 1190, 1207, 1211, 1222, 1228, 1238, 1247, 211/9 und 1212/12, alle KG Theiß, überspannt, worüber die Netz NÖ GmbH einen Dienstbarkeitsvertrag zum Abschluss vorgelegt hat. Für die Einräumung der Dienstbarkeit wird der Gemeinde eine einmalige Aufwandspauschale in der Höhe von € 350,00 vergütet. Nach erfolgter Überspannung wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen die Gebrauchsabgabe an die Gemeinde abgeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH betreffend die Überspannung der Gst.Nr. 1190, 1207, 1211, 1222, 1228, 1238, 1247, 211/9 und 1212/12, alle KG Theiß, mit einer 110-kV-Leitung die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Übereinkommen mit Jagdgesellschaft Gedersdorf über Bildstock auf Gemeindegrund

Die Jagdgesellschaft Gedersdorf, vertreten durch den Jagdleiter Hermann Gerstenmayer jun., beabsichtigt, entlang der Holzgasse in Gedersdorf, auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 662 einen Bildstock (Marterl) neu zu errichten. Der Bildstock soll eine Grundfläche von 1,00 x 0,85 m und eine Gesamthöhe von 3,15 m aufweisen. Zusätzlich soll hangseitig hinter dem Bildstock eine Natursteinmauer aus Konglomeratsteinen errichtet und der Zugang von der öffentlichen Straße zum Bildstock, sowie eine Fläche im Ausmaß von 3,00 x 3,00 m rund um den Bildstock gepflastert werden. Weiters soll das Geländeniveau im Bereich des Bildstockes angehoben und die Wasserableitung durch Errichtung eines Einlaufschachtes und einer Verrohrung mit Schwerlastrohren DN 500 auf einer Länge von rund 15 m auf dem Gst.Nr. 1243/7, KG Gedersdorf, sichergestellt werden. Über die genaue Lage und Ausgestaltung des Bildstockes und der übrigen Anlagenteile liegt ein detaillierter Plan vor.

Über die beabsichtigte Grundbenützung wurde daher ein schriftliches Übereinkommen mit der Jagdgesellschaft Gedersdorf abgeschlossen. Die Grundbenützung erfolgt unentgeltlich, für die Jagdgesellschaft Gedersdorf bestehen jedoch folgende Verpflichtungen bzw. Bedingungen:

1. Die Jagdgesellschaft hat für sämtliche Schäden an Personen und Sachen aufzukommen, die durch den Bestand und Betrieb der Bauwerke und Anlagen hervorgerufen werden, sowie die Gemeinde als Grundeigentümerin aus diesem Titel vollkommen schad- und klaglos zu halten.
2. Die angeführten Bauwerke und Anlagen sind dauernd in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, wofür das Recht eingeräumt wird, das Grundstück Nr. 662 zu diesem Zweck jederzeit zu betreten und nötigenfalls mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.
3. Alle zukünftig als Folge des Bestandes, Betriebes oder der Instandhaltung der Bauwerke und Anlagen gem. Punkt II. eintretenden Schäden an den Grundstücken der

Gemeinde sind unverzüglich zu beheben und die Grundeigentümerin in angemessener Höhe finanziell zu entschädigen, falls eine gänzliche Schadensbehebung nicht möglich ist.

Darüber hinaus ist im Übereinkommen festgehalten, dass die Gemeinde Gedersdorf keinerlei Haftung für Schäden die durch die widmungsgemäße Benutzung und Instandhaltung der benutzten Grundstücke oder durch Dritte (Vandalismus etc.) an den errichteten Bauwerken und Anlagen der Jagdgesellschaft Gedersdorf verursacht werden, trifft und das Übereinkommen keinen Rechtstitel zur Ersitzung des Grundeigentums am vertragsgegenständlichen Grundstücksteil bildet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Übereinkommen mit der Jagdgesellschaft Gedersdorf betreffend die Errichtung und Betrieb eines Bildstockes (Marterls) auf den Grundstücken Nr. 662 und 1243/7, KG Gedersdorf, die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 765, KG Brunn im Felde

Frau Christa Flach hat ihr Wohnhaus in Brunn/Felde, Schulsiedlung 11, verkauft. Im Zuge der Verbücherung des Kaufvertrages soll das zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragene Wiederkaufsrecht infolge Gegenstandslosigkeit gelöscht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Löschung des bei der EZ 765, KG Brunn im Felde, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragenen Wiederkaufsrechtes zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Pachtvertrag mit Herta und Herbert Hobiger

Im August 1985 wurde den Ehegatten Herta und Herbert Hobiger aus Theiß, Steinriegl 35, eine rund 20 x 20 m große Teilfläche der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 1166 und 1167, KG Theiß, gegen Leistung eines jährlichen Pachtzinses von € 0,73 (= ATS 10,00) auf eine Dauer von 10 Jahren verpachtet. Zu diesem Zeitpunkt war die ehemalige Deponiefläche noch nicht rekultiviert. In weiterer Folge wurde dieses Pachtverhältnis zweimal um weitere 10 Jahre verlängert, so dass das Pachtverhältnis mit Jahresende neuerlich endet. Ein formaler Pachtvertrag wurde bisher nicht abgeschlossen. Dies wurde zum Anlass genommen, mit den Pächtern über den Abschluss eines Pachtvertrages und eine adäquate Neufestsetzung des jährlichen Pachtzinses zu sprechen. Dabei haben die Ehegatten Hobiger ihr Interesse an einer Weiterpachtung des Grundstücksteiles bekräftigt und einen jährlichen Pachtzins von € 20,00 vorgeschlagen. Dem vorgelegten

Pachtvertragsentwurf, der eine Wertsicherung des Pachtzinses vorsieht, wurde ebenfalls zugestimmt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem vorliegenden Pachtvertrag mit den Ehegatten Herta und Herbert Hobiger aus Theiß, Steinriegl 35, über die Verpachtung einer ca. 400 m² großen Teilfläche der Gst.Nr. 1166 und 1167, KG Theiß, zu einem jährlichen Pachtzins von €20,00, die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Vor Eröffnung des nächsten TOP erklärt sich Stefan Aichinger für befangen und verlässt daher um 20:28 Uhr den Sitzungsraum.

TOP 9: Betriebsansiedlung im Wirtschaftspark

Herr Atnan Ademi aus Gedersdorf hat um Ankauf eines 3.000 m² großen Betriebsgrundstückes im Wirtschaftspark ersucht. Das neue Betriebsgrundstück soll sich direkt anschließend an das neue Betriebsgrundstück Schroll (Gst. Nr. 1124/7) befinden, wofür laut vorliegendem Teilungsentwurf 696 m² vom Gst.Nr. 1124/3 (Gemeinde) und 2.304 m² vom Gst.Nr. 1122/2 (Stefan Aichinger) in Anspruch genommen werden. Das Grundstück soll so beschaffen sein, dass eine zukünftige Erweiterung möglich ist.

Ademi beabsichtigt, ein Betriebsgebäude mit einer Fläche von ca. 20 x 16 m zur Unterbringung eines KFZ-Betriebes (Autoglastönung, KFZ-Handel, Werbeagentur) und ggf. auch andere Nutzer zu errichten. Mit 3 – 5 Mitarbeitern ist zu rechnen. Der Baubeginn soll noch heuer stattfinden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Der Betriebsansiedlung des Herrn Atnan Ademi auf einer 3.000 m² großen Grundfläche im Bereich der Gst. Nr. 1122/2 und 1124/3, KG Theiß, zur Errichtung eines KFZ-Betriebes wird zugestimmt.
- b) Die zum Verkauf der Teilfläche des Grundstückes Nr. 1122/2, KG Theiß, erforderliche Freilassung von dem zugunsten der Gemeinde eingetragenen Vorkaufsrechtes wird erteilt.
- c) Der Verkauf der erforderlichen Teilfläche des gemeindeeigenen Gst.Nr. 1124/3, KG Theiß, an Herrn Atnan Ademi zu den Bedingungen des Optionsvertrages vom 11.8.2008 wird genehmigt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Nach der Abstimmung erscheint Aichinger um 20:38 Uhr wieder im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Christian Reiter verlässt um 20:38 Uhr ohne Begründung den Sitzungsraum.

TOP 10: Grundankauf in Schlickendorf

Die Grundstücke Nr. 186 (Christine Pennerstorfer), Nr. 188 (Apfelthaler Andreas), Nr. 189 (Bauchinger Herbert), Nr. 190 (Solterer Anna) und Nr. 191 (Weber Alexander) im Bereich des bestehenden Spielplatzes im Ortsgebiet von Schlickendorf sind als Bauland gewidmet, werden aber schon seit Jahren von den Eigentümerin nicht mehr genutzt und liegen daher brach. Die Gesamtfläche aller Grundstücke beträgt 647 m², was für einen Bauplatz ausreicht. Eine Bebauung der ungenutzten Baulandfläche mitten im Ortsgebiet liegt im Interesse der Gemeinde.

In einer gemeinsamen Besprechung haben die Grundeigentümer Pennerstorfer, Bauchinger, Solterer und Weber der Gemeinde ihre Grundstücke zum Kauf angeboten. Apfelthaler ist zur Besprechung nicht erschienen. In einem persönlichen Gespräch mit dem BGM hat er sich grundsätzlich zum Verkauf bereit erklärt, gleichzeitig aber festgestellt, dass er zuvor noch prüfen muss, ob aufgrund eines vorhandenen Übergabsvertrages der Verkauf überhaupt möglich ist. Trotz mehrmaliger Nachfrage liegt von Apfelthaler bis dato noch keine endgültige Zu- oder Absage vor.

Als Kaufpreis wurden € 30,00 pro m² vereinbart, was in Anbetracht der entstehenden Kaufnebenkosten (Vertrag, Steuern, Vermessung, etc.) einen Wiederverkaufspreis von ca. € 37,00 bis 40,00 ergibt.

Der BGM schlägt vor, das Gst.Nr. 188 vorsorglich in den Ankaufsbeschluss mit aufzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grundstücke

- a) Nr. 186, KG Schlickendorf, im Ausmaß von 180 m² von Christine Pennerstorfer,
 - b) Nr. 188, KG Schlickendorf, im Ausmaß von 115 m² von Andreas Apfelthaler,
 - c) Nr. 189, KG Schlickendorf, im Ausmaß von 111 m² von Herbert und Waltraud Bauchinger,
 - d) Nr. 190, KG Schlickendorf, im Ausmaß von 122 m² von Anna Solterer,
 - e) Nr. 191, KG Schlickendorf, im Ausmaß von 119 m² von Alexander Weber
- zum Preis von je € 30,00 pro m² angekauft werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Reiter erscheint um 20:45 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 11: Beitritt bzw. Verbleib in der LEADER-Region Kamptal

Der BGM berichtet, dass nach dem Gemeinderatsbeschluss vom März gemeinsam mit der Gemeinde Rohrendorf weitere Besprechungen mit dem LEADER-Management Wachau, der Kleinregion Wagram, der Donau NÖ Tourismus Region Wachau und dem LEADER-Management Kamptal stattgefunden haben. In den Gesprächen wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Kleinregion Wagram auch dann zur Leader-Region Wachau wechseln kann, wenn Gedersdorf beim Kamptal bleibt und somit für die Gemeinde kein Druck oder zwingender Grund besteht, ebenfalls die LEADER-Region zu wechseln.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag bei der LEADER-Region Wachau beträgt ca. € 7.000,00, bei

der LEADER-Region Kamptal wahrscheinlich nur annähernd die Hälfte. Als Vorteil einer Mitgliedschaft bei der LEADER-Region Wachau können das professionellere Management und das bereits vorhandene Know How bei der Erlangung von Förderungen für Projekte aller Art angesehen werden.

Nach Abwägung aller Für und Wider hat der Gemeindevorstand befunden, dass die Gemeinde weiterhin bei der LEADER-Region Kamptal bleiben soll. Gleichzeitig soll aber versucht werden, dass das „Kremstal“ in die Namensbezeichnung der neuen LEADER-Region aufgenommen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde in der neuen LEADER-Periode 2014-2020 weiterhin der LEADER-Region Kamptal angehört und gleichzeitig versucht wird, dass die Kleinregion Kremstal in die Namensbezeichnung der neuen LEADER-Region aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Übertragung der Grundsteuereinhebung an den Gemeindeverband Krems

Der BGM berichtet, dass die Grundsteuervorschreibung außerordentlich viel Zeit von Josias Kutschera in Anspruch nimmt, so dass ein Rückstand bei der gesamten Arbeitsbewältigung des Mitarbeiters zu befürchten ist. Er weist darauf hin, dass das Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben des Mitarbeiters derzeit rund 8 Wochen beträgt. Zudem findet in den Monaten September bis November der Vorbereitungskurs zur Ablegung der Dienstprüfung mit einer Gesamtdauer von 5 Wochen statt, den Kutschera besuchen muss. Weiters führt das Finanzamt nach langer Zeit wieder eine Hauptfeststellung aller land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte durch, womit alle land- und forstwirtschaftlichen Grundsteuerakte mit Wirksamkeit 1.1.2015 geändert werden, was einen gewaltigen zusätzlichen Arbeitsaufwand mit sich bringt. Eine nachfolgende Neuerhebung der übrigen Einheitswerte (bebaute Liegenschaften, etc.) ist zu erwarten.

Seitens des Gemeindevorstandes wird daher vorgeschlagen, die Grundsteuereinhebung mit Beginn des nächsten Jahres an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems zu übertragen. Die Einhebungsvergütung beträgt 4 % der tatsächlich vom Verband erhobenen Abgabe. Im Hinblick auf das jährliche Steueraufkommen von rund € 150.000,00 betragen die Einhebungskosten somit rund € 6.000,00 pro Jahr. Es wird damit gerechnet, dass bei einer Vergabe der Grundsteuereinhebung mindestens 200 Arbeitsstunden pro Jahr für andere Tätigkeiten frei werden. Abschließend stellt der BGM fest, dass Gedersdorf derzeit als einzige Gemeinde im Bezirk die Grundsteuereinhebung selbst vornimmt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass nachstehende Aufgabe aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde mit Wirkung per 1.1.2015 an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems übertragen wird:

Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung von

Grundsteuern nach dem Grundsteuergesetz, BGBl. 149/1955. Diese Aufgabe gehört zum Wirkungsbereich der Gemeinde.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Kindergartenbus – Erhöhung des Transportkostenbeitrages

Der Transportkostenbeitrag für die Benutzung des Kindergartenbusses beträgt seit September 2010 € 10,00 (inkl. Ust) pro Kind und Monat. Im Zuge der letzten Gebarungseinschau wurde von der Aufsichtsbehörde neuerlich kritisiert, dass der Betrieb des Kindergartenbusses nicht kostendeckend geführt wird. Laut Rechnungsabschluss 2013 beträgt das Defizit € 11.425,33 bzw. € 8.146,43 bei Anrechnung der Förderung des Landes NÖ, die erst im Jänner 2014 eingelangt ist. Aus dem Voranschlag 2014 ergibt sich ein prognostiziertes Defizit von € 9.600,00. Die Anzahl der beförderten Kinder betrug zuletzt 29, so dass zur kostendeckenden Führung des Kindergartenbusses ein monatlicher Beitrag von zumindest € 33,00 (exkl. Ust) erforderlich wäre.

Über eine Recherche im Internet wurden Transportkostenbeiträge von NÖ Gemeinden im Bereich von € 16,50 - € 44,00 pro Kind und Monat ermittelt. Zumeist liegen die Beiträge jedoch zwischen € 20,00 - € 25,00, die Gemeinde Mühldorf hebt z.B. € 29,00 ein.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde daher vorgeschlagen den Busbeitrag ab September 2014 mit € 15,00 (inkl. Ust.) pro Kind und Monat neu festzusetzen.

Hofer kritisiert das Ausmaß der Erhöhung um 50 % und schlägt vor, dass in Verbindung mit der Erhöhung eine Mehrkindstaffelung, z.B.: € 13,00 für das zweite Kind, beschlossen wird. Müller schlägt vor, dass der Busbeitrag noch höher festgelegt werden sollte und gleichzeitig eine Förderung für einkommensschwache Familien beschlossen wird. Zusätzlich wird diskutiert, den Beitrag zukünftig jährlich zu erhöhen, wobei aber ein Vorschlag zur Festlegung fixer Erhöhungsbeträge über mehrere Jahre verworfen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Elternbeitrag zu den Transportkosten für die Beförderung der Kinder zum Kindergarten ab September 2014 mit € 15,00 (inkl. Ust) pro Kind und Monat, somit mit brutto € 150,00 pro Kind und Kindergartenjahr, neu festgesetzt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Müller, Hofer

dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

TOP 14: Trachtenkapelle Gedersdorf – Subventionsansuchen Gemeindewappen

Der Obmann der Trachtenkapelle Gedersdorf hat mit Schreiben vom 22.04.2014 ersucht, die im Zuge der Bewilligung der Führung des Gemeindewappens bezahlte Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 338,00 als Subvention zu refundieren.

Der BGM stellt dazu fest, dass die Verwaltungsabgabe vorgeschrieben werden muss und nicht darauf verzichtet werden kann, so dass der Verein nunmehr dieses außerordentliche Subventionsersuchen gestellt hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ersuchen der Trachtenkapelle Gedersdorf um Gewährung einer außerordentlichen Subvention im Betrag von € 338,00 stattgegeben wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: NÖ Zivilschutzverband – Mitgliedsbeitrag 2014

Der NÖ Zivilschutzverband hat ersucht, die Tätigkeit des Vereins auch im Jahr 2014 wieder durch Bezahlung eines Mitgliedsbeitrages finanziell zu unterstützen. Als Mindest-Richtwert gelten € 0,15/Einwohner (lt. letzter offizieller Volkszählung) und Jahr. Der Mitgliedsbeitrag beträgt daher in Summe € 325,80.

Bubna-Litic beantragt, dass der Beschluss gleich für 3 Jahre (MB 2014, 2015, 2016) gefasst werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an den NÖ Zivilschutzverband in den Jahren 2014, 2015 und 2016 ein Mitgliedsbeitrag von je € 0,15 pro EW und Jahr, das sind in Summe jährlich € 325,80, geleistet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16: Pfingstsammlung 2014

Von der BH Krems wurde um Durchführung der diesjährigen Pfingstsammlung ersucht. Die Spendengelder kommen ausschließlich erholungsbedürftigen Kindern des Bezirkes zugute. Anstelle der Durchführung einer Haussammlung wurde immer ein Betrag von € 150,00 seitens der Gemeinde gespendet.

Bubna-Litic beantragt, dass der Beschluss ebenfalls für 3 Jahre gefasst werden soll. Im Zuge der daraufhin erfolgten Diskussion wird weiters beantragt, den Spendenbetrag auf € 200,00 zu erhöhen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Pfingstsammlung 2014 ein Betrag von € 150,00 und für die Pfingstsammlungen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils ein Betrag von € 200,00 gespendet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Ehrung Franz Gartner
Ehrenbürgermeister Franz Gartner wurde am 24.6.2014 durch LH Erwin Pröll das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ verliehen.
- Sonderförderung für Hochwasserschutz Kamp, 2. BA
Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 8.4.2014 wurde für den Bau des Hochwasserschutzes „Kamp Unterlauf Nord, Hochwasserschutz 2. BA“ eine Sonderförderung in der Höhe von 37,50 % der für dieses Projekt tatsächlich entrichteten Interessentenbeiträge gewährt. Ein erster Förderungsbetrag in der Höhe von € 75.000,00 wurde bereits ausgezahlt.
- Konkurs Malacek-Klauser
Das am 10.1.2014 eröffnete Konkursverfahren wurde in ein Sanierungsverfahren mit einer 20%igen Quote umgewandelt. Das Verfahren ist mittlerweile rechtskräftig abgeschlossen, so dass der Betrieb weitergeführt werden kann.

Hofer stellt im Namen der SPÖ-Fraktion den Antrag, dass die geplante Feueralarm- und Zivilschutzsirene für Brunn/Felde anstatt auf dem ehemaligen Volksschulgebäude und nunmehrigem Wohnhaus der GEDESAG auf den Glockenturm der Leichenhalle Brunn montiert wird. Der BGM stellt dazu fest, dass der geplante Standort von einem Fachmann als optimaler Standort ermittelt wurde. Gleichzeitig wurde die Montage einer elektronischen Sirene empfohlen, da mit dieser eine Schallübertragung von der Sirene auf das Gebäude ausgeschlossen wird. Dieser Empfehlung wird von der Gemeinde selbstverständlich nachgekommen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18.09.2014 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Rammel, eh.

für die SPÖ

Löffler, eh.

für die ÖVP

Steininger, eh.

für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer